

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 021 394
Studiengang: Gewalt in Kultur und Gesellschaft, M.A.
Hochschule: FernUniversität in Hagen
Studienort/e: Hagen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule reicht ein von allen beteiligten Parteien unterzeichnetes Exemplar des Kooperationsvertrags nach. (§ 20 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist nicht erfüllt. Die Frist zur Auflagenerfüllung wird auf Antrag der Hochschule um vier Monate, bis 24.02.2026, verlängert.

Begründung

Die Notwendigkeit einer Fristverlängerung wird damit begründet, dass die Absprachen zwischen der FernUniversität Hagen und der Ruhr-Universität Bochum zum beauftragten Kooperationsvertrag zusätzliche Zeit brauchen. Die Verzögerung sei auf die Notwendigkeit zurückzuführen, die Suche nach Drittmittelgebern zu intensivieren und zeitlich weiter auszudehnen. Die FernUniversität beantragt deshalb eine Verlängerung der Frist zur Auflagenerfüllung um vier Monate.

Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat erachtet die Begründung als plausibel und gibt dem Antrag statt